

Deutscher
Schmerzkongress
22.–25. Oktober 2025
CC Rosengarten



Deutscher Schmerzkongress 2025

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referierende/Vorsitzende

Einsendeschluss für Reisekosten ist der 30. November 2025.

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Heike Rittner
Dr. phil. Thomas Dresler

Regelungen für:

Vorsitzende/Referierende Symposien und/oder Refresher-Kurse und/oder Posterwalk-Vorsitz

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für alle Beteiligten |
| 2. Reisekosten*** | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Belege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 146,- € *
PKW max. Erstattungsbetrag: 146,- € *
Taxifahrten werden nicht erstattet.
Bitte reichen Sie keine Parkbelege ein. Referierende & Vorsitzende haben die Möglichkeit, sich ein kostenfreies Ausfahrtticket für die Tiefgarage des CC Rosengarten am Tagungscounter abzuholen. Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab. |
| 3. Hotelkosten*** | Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu max. 175,- € inkl. Bettensteuer übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.
Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industrie-Sitzungen aktiv sind.

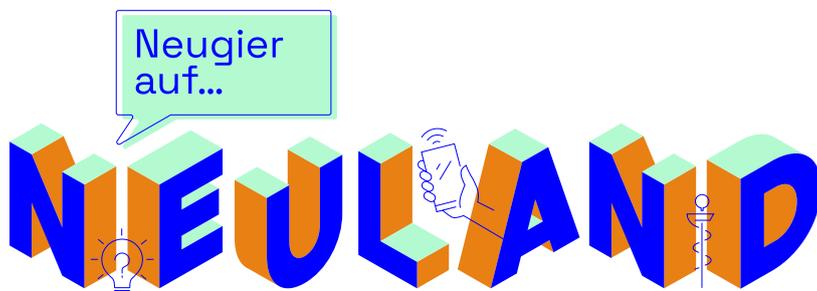
Eine Übernachtung im Einzelzimmer im Referentenhotel „Leonardo Royal“ entspricht dem oben genannten Maximalbetrag von 175,- € (inkl. Bettensteuer). Demnach gilt dieser Maximalbetrag auch, wenn Sie eine Buchung in einem anderen Hotel vornehmen. |

Vorsitzende/Referierende Workshops/Thementisch

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für alle Beteiligten |
| 2. Reisekosten | siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur EINEM BETEILIGTEN die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann. |
| 3. Hotelkosten | siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur EINEM BETEILIGTEN die Übernahme der Hotelkosten gewährt wird. |

Poster-Referierende (Erstautor*innen)

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Kongressgebühren | Sondertarif in Höhe von 30,- €, wenn die/der präsentierende Autor*in später als Oktober 1990 geboren wurde. Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden. Dieser Sondertarif ist einer Person pro Poster vorbehalten. |
| 2. Reisekosten | werden nicht erstattet ** |
| 3. Hotelkosten | werden nicht erstattet |



Deutscher
Schmerzkongress
22.–25. Oktober 2025
CC Rosengarten



Deutscher Schmerzkongress 2025

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referierende/Vorsitzende

Einsendeschluss für Reisekosten ist der 30. November 2025.

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Heike Rittner
Dr. phil. Thomas Dresler

Regelungen für:

Mitglieder der Programmkommission/Posterkommission/Fortbildungsakademie

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen |
| 2. Reisekosten | Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Belege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 146,- € *
PKW max. Erstattungsbetrag: 146,- € * |
| 3. Hotelkosten | Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer bis zu max. 175,- € übernommen. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.

Eine Übernachtung im Einzelzimmer im Referentenhotel „Leonardo Royal“ entspricht dem oben genannten Maximalbetrag von 175,- € (inkl. Bettensteuer). Demnach gilt dieser Maximalbetrag auch, wenn Sie eine Buchung in einem anderen Hotel vornehmen. |

Vorsitzende/Referierende Industrie

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Kongressgebühren | entfallen für den Tag des Symposiums. |
| 2. Reisekosten | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Bitte beachten Sie, dass alle Reisekosten über die Industrie abgerechnet werden, auch wenn Sie zusätzlich im wissenschaftlichen Programm aktiv sind. |
| 3. Hotelkosten | werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Wenn Sie in Industriesitzungen sowie im wissenschaftlichen Programm eingeplant sind, erfolgt die Erstattung mind. einer Übernachtung durch die Industrie. |

* inklusive Nebenkosten (Straßenbahnquittungen)

** Reisekostenbeihilfe kann formlos **vor** Kongress beantragt werden, sofern die präsentierende Person nach Oktober 1990 geboren wurde; die Einreichung erfolgt nach Kongress

*** Bitte beachten Sie, dass nur **DREI BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Symposien) und **VIER BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Refresher-kursen) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.